

Genehmigung eines Vertrages mit einem Gemeindevertreter

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Zentrale Verwaltung / Wahlen <i>Verfasser:</i> Heike Schulz	<i>Datum</i> 16.09.2024 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Bartow (Entscheidung)	14.10.2024	Ö

Sachverhalt

Mit Herrn Björn Gersdorf, wohnhaft in 17089 Bartow, Groß Below 44, wird ein unbefristeter Arbeitsvertrag als Gemeindearbeiter (geringfügiger Beschäftigter mit TVöD-Anwendung) beginnend mit dem 01.10.2024 abgeschlossen. Herr Gersdorf ist gleichzeitig Gemeindevertreter der Gemeinde Bartow.

Verträge mit Gemeindevertreter bedürfen gemäß § 38 Abs. 6 der Kommunalverfassung der Genehmigung durch die Gemeindevertretung.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Bartow genehmigt gemäß § 38 Abs. 6 KV M-V den Arbeitsvertrag zwischen der Gemeinde Bartow und Herrn Björn Gersdorf.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☒ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☒ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 1.1.2.03. Bezeichnung: Personal- Gemeindearbeiter		☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmensumme:		Maßnahmensumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: 			

Im gemeindlichen Haushaltsplan 2024 ausgewiesen.

Anlage/n
Keine